Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

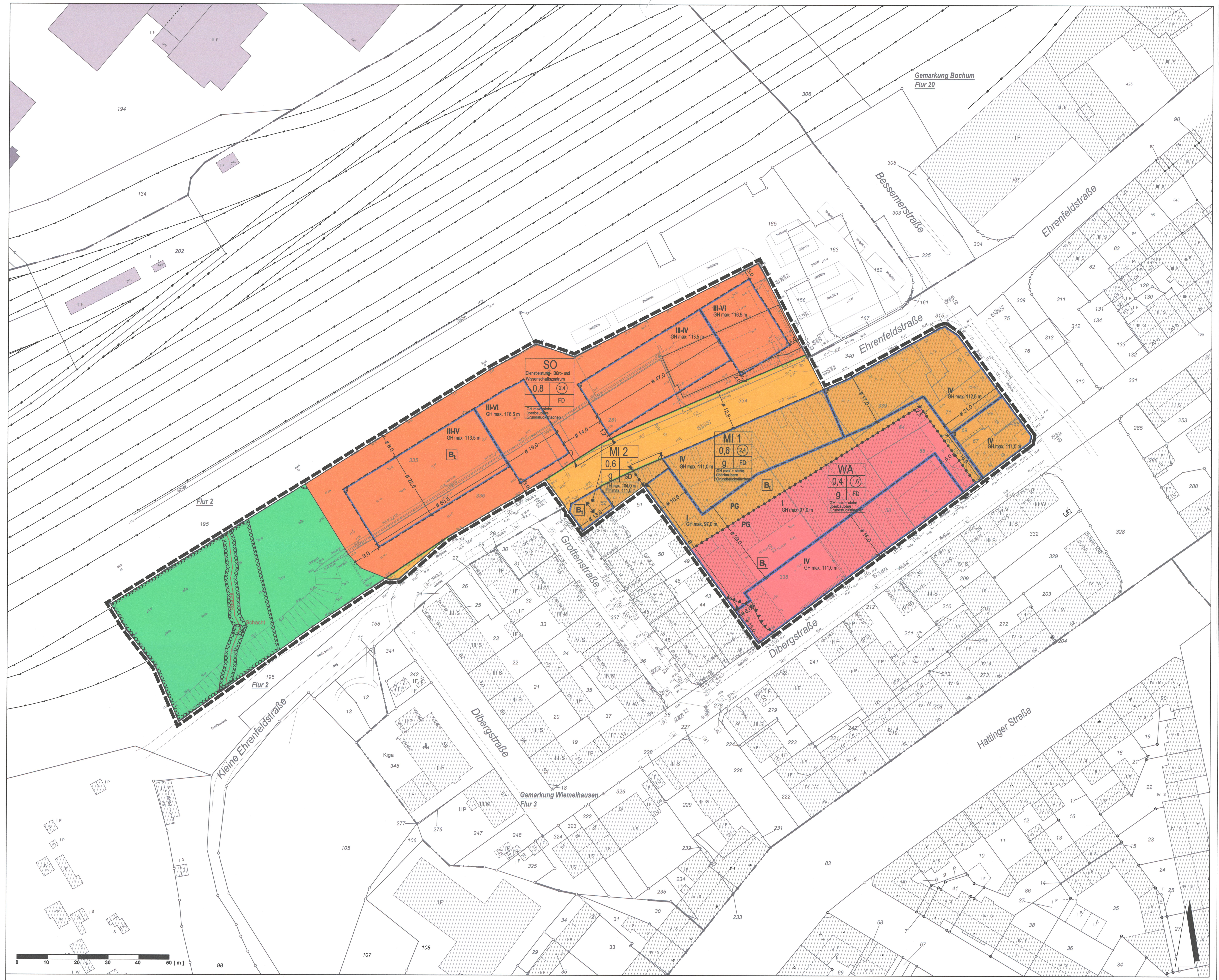

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Der Ausschuss für Planung und Grundstücke der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 04.12.2018 den Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist am 29.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. Bochum, den 25. Nov. 2020 Der Oberbürgermeister I.A.	**BEHÖRDENBETEILIGUNG** Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.02.2020 um Stellungnahme zu dem Planentwurf in der Fassung vom 29.11.2019 gebeten. Bochum, den 25. Nov. 2020 Der Oberbürgermeister I.A.	**ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG** Der Planentwurf in der Fassung vom 29.11.2019 lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.02.2020 bis 27.03.2020 einschließlich öffentlich aus. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 17.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Bochum, den 25. Nov. 2020 Der Oberbürgermeister I.A.	**SATZUNGSBESCHLUSS** Der Rat der Stadt Bochum hat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung am 25.06.2020 diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Bochum, den 26. Juni 2020 Oberbürgermeister Schriftführerin
ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 29.04.2019 bis 31.05.2019 durchgeführt worden. Am 07.05.2019 hat eine Bürgerversammlung stattgefunden. Bochum, den 25. Nov. 2020 Der Oberbürgermeister I.A.	**BESCHLUSS DER ÖFFENTL. AUSLEGUNG** Der Ausschuss für Planung und Grundstücke der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 28.01.2020 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes in der Fassung vom 29.11.2019 beschlossen. Bochum, den 25. Nov. 2020 Der Oberbürgermeister I.A.	**ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG** Der geänderte / ergänzte Planentwurf in der Fassung vom 29.11.2019 lag gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 22.04.2020 bis 29.04.2020 einschließlich erneut öffentlich aus. Ort und Dauer der erneuten Auslegung wurden am 14.04.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Bochum, den 25. Nov. 2020 Der Oberbürgermeister I.A.	**AUSFERTIGUNG** Es wird bestätigt, dass der Wortlaut (Inhalt) der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 25.06.2020 übereinstimmt und dass nach § 2 Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden ist. Der Bebauungsplan ist ordnungsgemäß zustande gekommen und wird hiermit ausgefertigt. Bochum, den 29. Juni 2020 Oberbürgermeister

INKRAFTTRETEN Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 17.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in Kraft. Bochum, den 25. Nov. 2020 Der Oberbürgermeister I.A.	Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Der Katasterbestand der Planunterlage ist vom 30.05.2018. Bochum, den 22.06.2020 Vermessungsbüro W. Dominicus & K. Frielinghaus Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure Markstraße 376 44795 Bochum
Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt. Bochum, den 25. Nov. 2020 Der Oberbürgermeister I.A.	Für die Erarbeitung des Planentwurfes Bochum, den 15. Juni 2020 Der Oberbürgermeister I.V. Stadtbaurat I.A. Leiter des Amtes für Stadtplanung und Wohnen

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587).

Baunutzungsverordnung (BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a).

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV. NRW. 2018 S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 26.03.2019 GV. NRW. S. 193).

Abkürzungen:

BGBl. - Bundesgesetzblatt

GV. NRW - Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen

EINSICHTNAHME IN DIN-NORMEN UND SONSTIGE REGELWERKE

Die in diesem Bebauungsplan verwendeten DIN-Normen und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke können beim Amt für Stadtplanung und Wohnen im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, 44787 Bochum, Zimmer 1.0.210 (Planauslage) während der Dienststunden eingesehen werden.

LEGENDE

A TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

B ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

C KENNZEICHNUNGEN

D HINWEISE

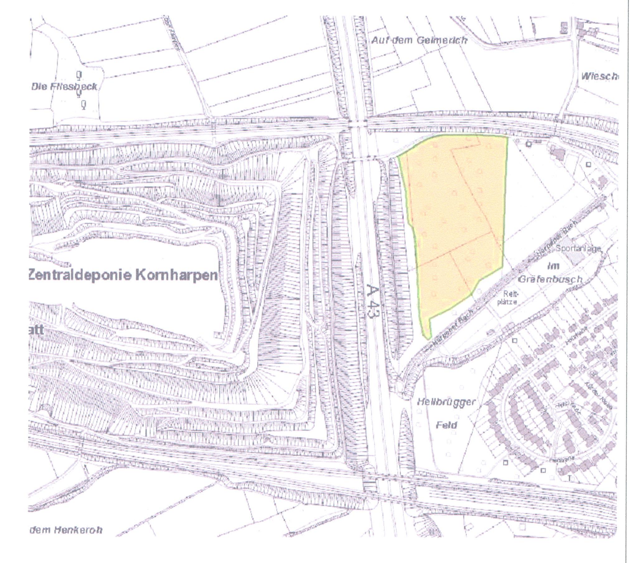

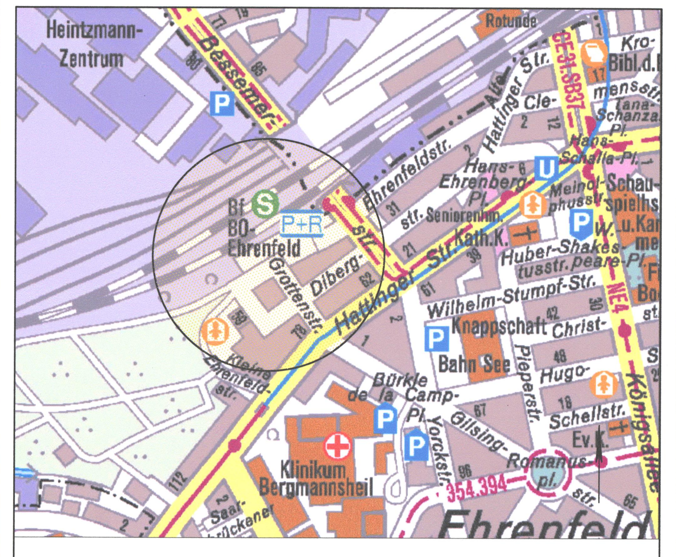

STADT BOCHUM

Bebauungsplan Nr. 1004

- Ehrenfeldstraße -

Amt für Stadtplanung und Wohnen

Städtebau und Mobilität

Blatt: 1 / 1 I Maßstab im Original: 1 : 500 I Blattformat: 175 * 84

Planstand: Satzung I Fassung des Bebauungsplanes: 08.05.2020